

Gemeinde Untertauern

5561 Untertauern, Dorfstraße 17a Homepage: www.untertauern.at

UID-Nr.: ATU38784204

E-Mail: gemeinde@untertauern.at Telefon: 06455 800

FAX: 06455 800 4

Haushaltsbeschluss 2023

Gemäß § 53 Salzburger Gemeindeordnung 2019 i.d.g.F. wird kundgemacht, dass die Gemeindevertretung der Ortsgemeinde Untertauern in der Sitzung am 14.12.2022 ordnungsgemäß den Beschluss gefasst hat, die Steuern- Abgaben- Gebühren, privatrechtlichen Entgelte und Beiträge für das Rechnungsjahr 2023 in folgender Höhe bzw. mit folgenden Hebesätzen plus der gesetzlichen Mehrwertsteuer festzusetzen und einzuheben:

Grundsteuer Hebesatz	von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (A)		500 %
Grundsteuer Hebesatz	von Grundstücken nach dem Steuermessbetrag (B)		500 %
Kommunalsteuer	nach der Lohnsumme		3 %
Hundesteuer jährlich	pro Hund laut Hundesteuerordnung	€	60,00
Zweitwohnsitzabgabe jährlich	für Wohnungen mit einer Nutzfläche bis 40 m²	€	400,00
	für Wohnungen mit einer Nutzfläche über 40 bis 70 m²	€	700,00
	für Wohnungen mit einer Nutzfläche über 70 bis 100 m²	€	1.000,00
	für Wohnungen mit einer Nutzfläche über 100 bis 130 m²	€	1.300,00
	für Wohnungen mit einer Nutzfläche über 130 bis 160 m²	€	1.600,00
	für Wohnungen mit einer Nutzfläche über 160 bis 190 m²	€	1.900,00
	für Wohnungen mit einer Nutzfläche über 190 bis 220 m²	€	2.200,00
	für Wohnungen mit einer Nutzfläche über 220 m ²	€	2.500,00

Für Zweitwohnsitze, für welche gemäß den Bestimmungen des Salzburger Nächtigungsabgabengesetzes eine besondere Nächtigungsabgabe eingehoben wird (Ferienwohnungen, einschließlich dauernd überlassene Ferienwohnungen) beträgt die Zweitwohnsitzabgabe 50% der festgesetzten Beträge.

allgemeine Nächtigungsabgabe gültig bis 31.10.2023	laut Verordnung Tourismusverband Obertauern vom 18.10.2018	€	2,00
allgemeine Nächtigungsabgabe gültig ab 01.11.2023	laut Verordnung Tourismusverband Obertauern vom 20.10.2022	€	2,45
Gästemeldeblock	100 Blatt	€	15,00

besondere Nächtigungsabgabe jährlich	für Ferienwohnungen mit mehr als 130 m²	€	760,00
	für Ferienwohnungen mit mehr als 100 m² bis einschließlich 130 m² Nutzfläche	€	720,00
	für Ferienwohnungen mit mehr als 70 m² bis einschließlich 100 m² Nutzfläche	€	600,00
	für Ferienwohnungen mit mehr als 40 m² bis einschließlich 70 m² Nutzfläche	€	520,00
	für Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m² Nutzfläche	€	400,00
	für dauernd abgestellte Wohnwagen	€	260,00
Als Information:			
Der Zuschlag zur besonderen Ortstaxe ist gültig bis 31.12	2022, die Abgabenfälligkeit für das Jahr 2022 ist am 15.02.2023		
Zuschlag zur besonderen Nächtigungsabgabe jährlich	für Ferienwohnungen mit mehr als 130 m²	€	228,00
	für Ferienwohnungen mit mehr als 100 m² bis einschließlich 130 m² Nutzfläche	€	216,00
	für Ferienwohnungen mit mehr als 70 m² bis einschließlich 100 m² Nutzfläche	€	180,00
	für Ferienwohnungen mit mehr als 40 m² bis einschließlich 70 m² Nutzfläche	€	156,00
	für Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m² Nutzfläche	€	120,00
	für dauernd abgestellte Wohnwagen	€	78,00
Fremdenverkehrsförderungsfondsbeitrag	laut § 51, Salzburger Tourismusgesetz 2003, derzeit	€	0,05
Müllgebühren (zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)			
Grundgebühr jährlich	pro Bewertungspunkt für Haushalte	€	14,00
Grundgebühr jährlich	pro Bewertungspunkt für Gewerbebetriebe	€	7,00
Mindestgrundgebühr jährlich	für Haushalte und Gewerbebetriebe	€	120,00
Restmüll Leistungsgebühr pro kg	für Haushalte und Gewerbebetriebe	€	0,15
Sperrmüll pro m³	über dem freien Basiswert von 1 m³ jährlich	€	65,00
Abfallbehälter (zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)	Mülltonne 120 Liter	€	35,00
	Mülltonne 240 Liter	€	50,00
	Müllcontainer 1100 Liter	€	380,00
	Mülltonnenchip Nachlieferung	€	6,00

Kanalgebühren (zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)				
Benützungsgebühr pro m ³	Verbrauch laut Wasserzähler		€	3,90
Mindestbenützungsgebühr für Zweitwohnsitze		gebührengesetz, 1m³ je 2 m² Wohnfläche		
Interessentenbeitrag	pro Punkt der Kanalanschlus	sgebührenordnung	€	570,00
Vasserzählermiete jährlich bis 4 m³ Zähler		€	25,00	
	bis 10 m³ Zähler		€	30,00
	bis 20 m³ Zähler		€	38,00
Grabgebühren laut Friedhofsordnung Untertauern und Obe	<u>rtauern</u>			
Urnen jährlich	rnen jährlich Einzelnische		€	15,00
	Doppelnische		€	30,00
	Familiennische		€	50,00
Gräber jährlich	Einzelgrab		€	18,20
	Doppel/Familiengrab		€	36,40
Aufbahrungshalle	pro Aufbahrung		€	100,00
Kindergartengebühren (zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)			
Vormittagsbesuch monatlich	für Kinder über 3 Jahre	bis 13:00 Uhr	€	55,00
Ganztagesbesuch monatlich	für Kinder über 3 Jahre	bis 15:00 Uhr	€	100,00
Ganztagesbesuch monatlich	für Kinder über 3 Jahre	bis 17:00 Uhr	€	110,00
Vormittagsbesuch monatlich	für Kinder unter 3 Jahre	bis 13:00 Uhr	€	88,00
Ganztagesbesuch monatlich	für Kinder unter 3 Jahre	bis 15:00 Uhr	€	131,00
Ganztagesbesuch monatlich	für Kinder unter 3 Jahre	bis 17:00 Uhr	€	175,00
Eingewöhnungswoche vormittags		bis 12:00 Uhr	€	7,
Transferbeitrag monatlich	für Kindergartenkinder aus fremden Gemeinden		€	30,00
Mittagessen pro Mahlzeit			€	1,90
Ganztägige Schulform (Volksschule)	pro Tag pro Woche		€	16,00
<u>Fischerei</u>				
Berechtigungskarte (zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer)	pro Tag		€	16,67
Umlage Landesfischereiverband	pro Tag		€	7,00

Bundesstempelgebühren

Verwaltungsgebühren

Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr

Der Bürgermeister Johann Habersatter laut Gebührengesetz 1957 i.d.g.F.

laut Salzburger Verwaltungsabgaben- und Kommissionsgebührenverordnung 2018 i.d.g.F.

laut Tarifordnung gemäß § 41 Abs 6 Salzburger Feuerwehrgesetz LGBI 59/1978 idgF

An der Amtstafel kundgemacht vom 15.12. bis 30.12.202 Abgenommen am 02.01.202